

Aufbau- und Verwendungsanleitung

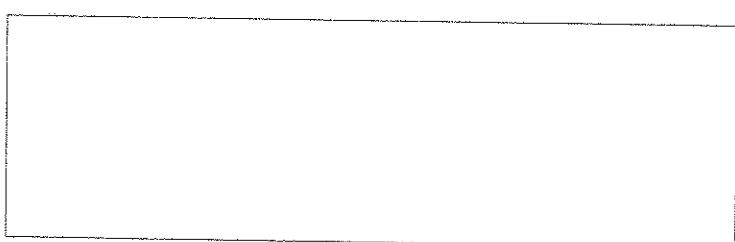
Nachfolgende Standards werden erfüllt:

EN 12810-1:2004-2EN 12811-3

EN 12811-2/12812ENV 1990 EN 1298/1004 – MEN 2484 EN 131

Dieses Gerüst wird nach folgenden Standards behandelt EN Norm 1298 / 1004/ 1 31 da
dieses Gerüst NICHT unter Maurerarbeiten Gerüst fällt.

Für Rückfragen, wenden Sie sich bitte an Ihren Vermieter / Händler / oder Hersteller.





WARNUNG

Diese Anleitung gibt die Anweisungen für den korrekten Aufbau und die sichere Verwendung des Aluminium-Gerüsts. Der Benutzer ist verantwortlich dafür, dass die Anleitung während des Aufbaus und der Verwendung auf der Baustelle griffbereit ist. Der Benutzer muss sich davon überzeugen, dass die mit dem Aufbau beauftragten Personen die Anweisungen gelesen und verstanden haben, und somit in der Lage sind, das Gerüst sicher aufzubauen. Der Aufbau darf ausschließlich von erfahrenen und fachkundigen Personen vorgenommen werden, die zudem über die nachweisbaren Sachkenntnisse verfügen.

Bitte beachten Sie hier auch die Beilage der Gefahrenbeurteilung für den Aufbau von Fassadengerüsten

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSANGABE	2
GERÜSTBENUTZUNG AN ORTEN MIT MÖGLICHEN WINDLASTEN.....	3
ZUBEHÖRTEILE – BEZEICHNUNG	4
ZUBEHÖRTEILE – SPEZIFIZIERUNG	6
ZUBEHÖRTEILE	6
AUFBAUANLEITUNG	7
ALLGEMEINE VERWENDUNGSVORSCHRIFTEN	10



Seite 3

WARNING

Diese Anleitung gibt die Anweisungen für den korrekten Aufbau und die sichere Verwendung des Aluminium-Gerüsts. Der Benutzer ist verantwortlich dafür, dass die Anleitung während des Aufbaus und der Verwendung auf der Baustelle griffbereit ist. Der Benutzer muss sich davon überzeugen, dass die mit dem Aufbau beauftragten Personen die Anweisungen gelesen und verstanden haben, und somit in der Lage sind, das Gerüst sicher aufzubauen. Der Aufbau darf ausschließlich von erfahrenen und fachkundigen Personen vorgenommen werden, die zudem über die nachweisbaren Sachkenntnisse verfügen.

Bitte beachten Sie hier auch die Beilage der Gefahrenbeurteilung für den Aufbau von Fassadengerüsten

Gerüstbenutzung an Orten mit möglichen Windlasten

Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, wenn das Gerüst an einem Ort verwendet wird, an dem es besonders stark dem Wind ausgesetzt ist. Meistens wird das Gerüst im Außenbereich stehen, doch sollte auch der Tunneleffekt berücksichtigt werden. Dieser tritt z.B. auf, wenn das Gerüst in einem offenen Gebäude steht oder in einem schmalen Gang zwischen zwei Gebäuden.

Hierfür gelten die folgenden Anweisungen:

- Bei Windstärke 6 Beaufort oder höher darf nicht mehr auf dem Gerüst gearbeitet werden.
- Stellen Sie sicher, dass das Gerüst an einem Gebäude oder an einer anderen geeigneten Konstruktion verankert ist. Lassen Sie nie eine Schutzplane/ einen Regenschutz unbeaufsichtigt zurück.

ACHTUNG

Befestigen Sie die Stabilisatoren immer am Gerüst und verankern Sie es wenn möglich, das Gerüst an einem Gebäude oder an einer anderen dafür geeigneten Konstruktion.

Lassen Sie ab Windstärke 6 niemals Gerüste aufgebaut und/oder unbeaufsichtigt zurück.

Installieren Sie Sicherheitsgeländer (auf Hüft- und auf Kniehöhe) und Tritträder auf allen Plattformen. Lassen Sie sich im Zweifelsfall *immer* von Ihrem örtlichen Lieferanten beraten.



Zubehörteile - Bezeichnung



Übersicht der Zubehör & Aufbauteile

Plattform mit/ohne Luke

Durchlauf - Aufbaurahmen 075

Alu - Kantplankenset

Seiten - Aufbaurahmen 075

Diagonale Strebe
(rot gekennzeichnet)

Horizontale Strebe
(blau gekennzeichnet)

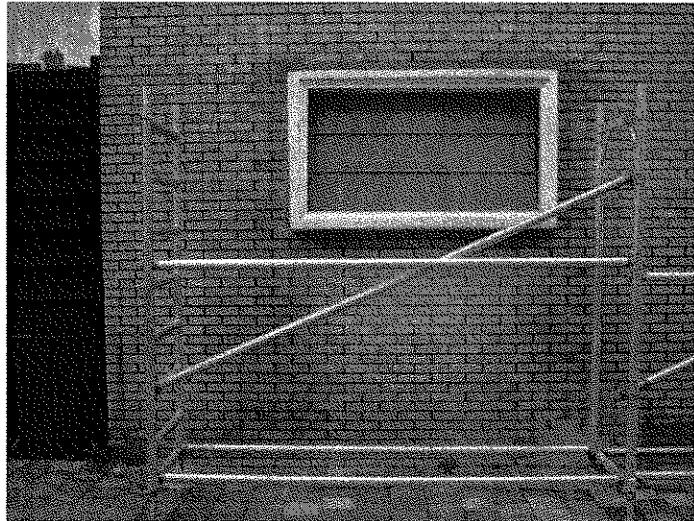
Verriegelungsclips

Dreiecksausleger / Stabilisator

Stahl Spindelstandfuß



Aufbauanleitung

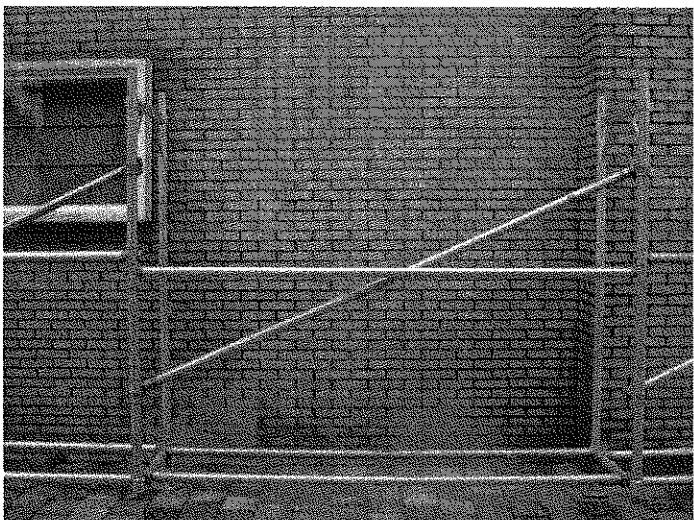


1. Setzen Sie vier Standfüße auf den Boden (Spindel bitte nur zum Ausgleich des Bodens benutzen) Achten Sie unbedingt auf die Festigkeit des Untergrunds

2. Setzen Sie nach außen den ASC Aufbaurahmen (8 Sprossen) – Zur Innenseite den ASC Durchlauf-Aufbaurahmen.

3. Verbinden Sie die Rahmen unten mit zwei Horizontalen Streben und mittig eine Horizontale Strebe – Achten Sie darauf das die Verrieglungen eingeschnappt sind (blau gekennzeichnet)

4. Setzen Sie eine Diagonale (dritte Sprossen) diagonal zum zum Durchlauf-Aufbaurahmen



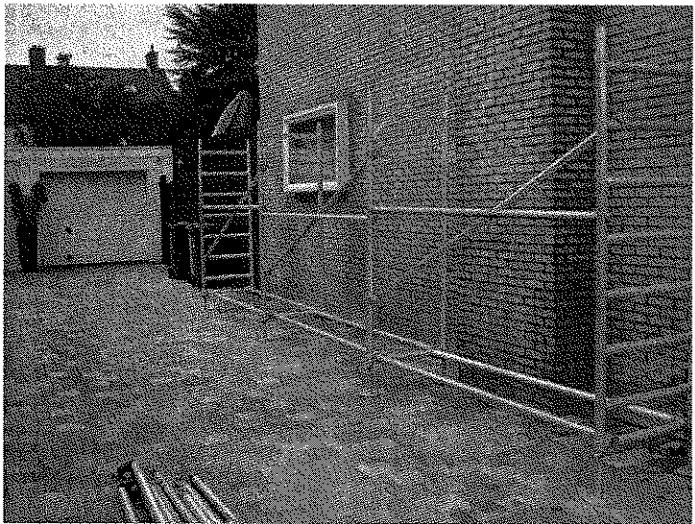
1. Wiederholen Sie diese o.g.Schritte bis zur gewünschten Aufbaulänge

Hinweis:

Richten Sie das Gerüst ordnungsgemäß aus . (Hierzu sollte eine Wasserwaage verwendet werden)



Aufbauanleitung



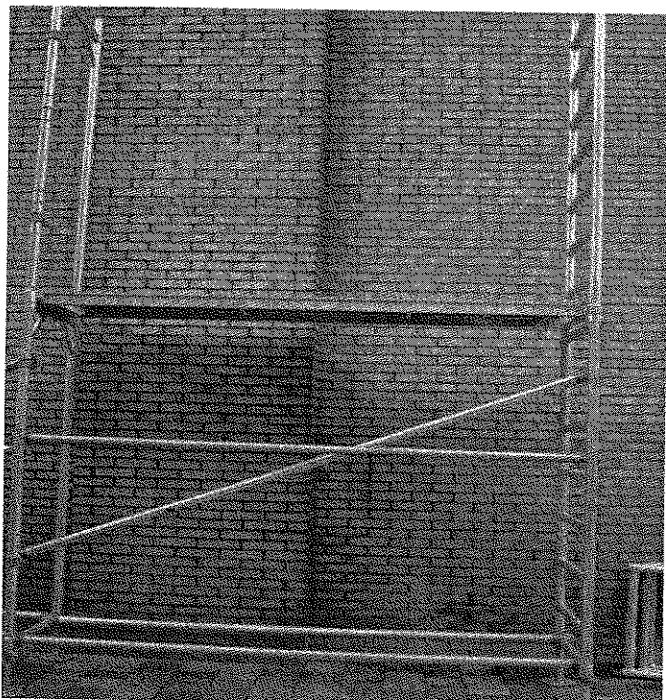
1. Zum Ende des Gerütes setzen Sie erneut den ASC Aufbaurahmen (8 Sprossen ein)
Somit haben Sie das Grundgerüst geschafft.

Detailansichten





Aufbauanleitung

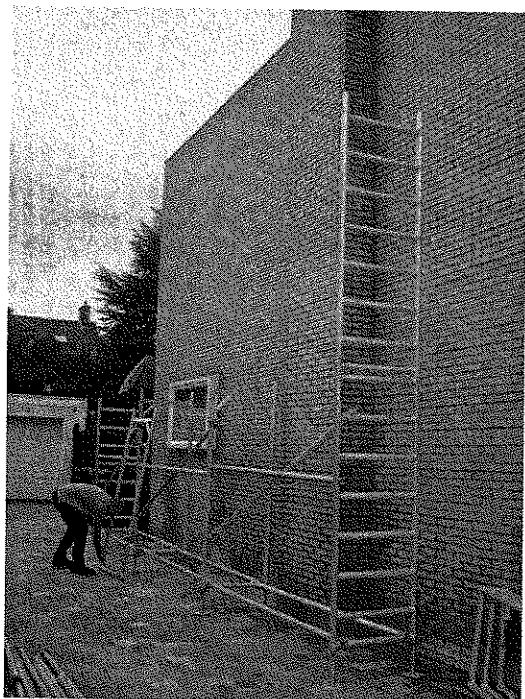


Aufbau 2te Etage.

1. Setzen Sie einen ASC Aufbaurahmen (8Sprossen) zu Aussenseite.
2. Danach können Sie eine Plattform (mit Luke) einsetzen.

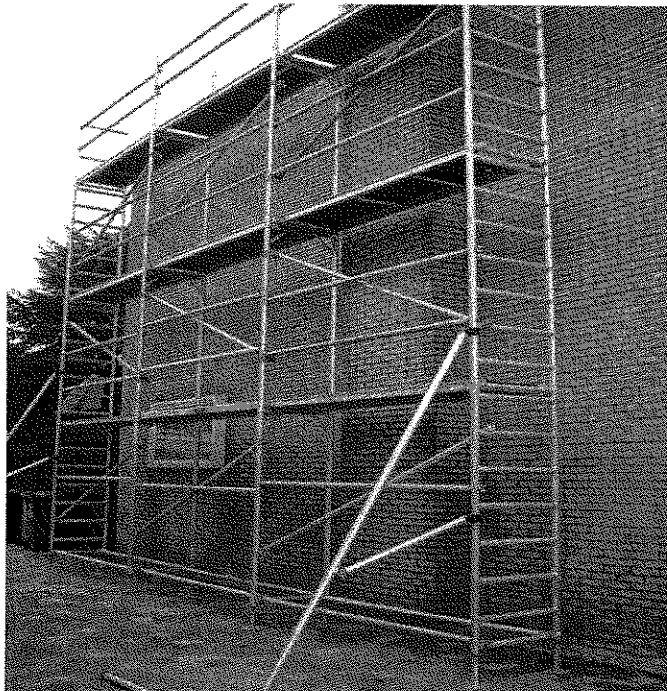
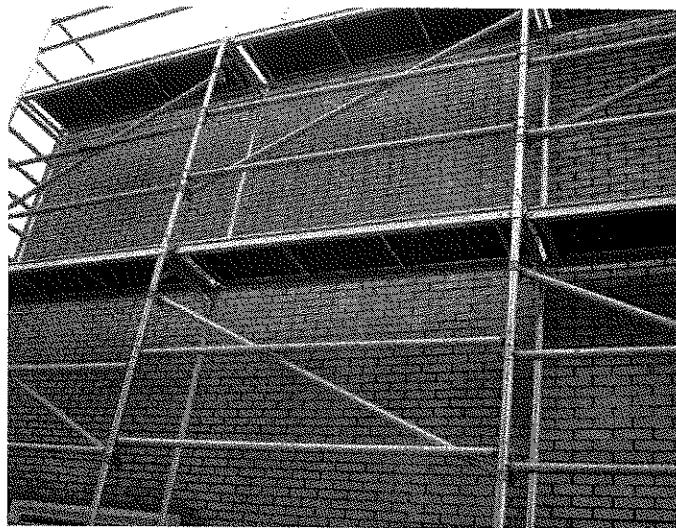
HINWEIS

Zwischen den Aufbaurahmen setzen Sie bitte einen Verriegelungsclip (Dies verhindert das loslösen der Aufbaurahmen)





Aufbauanleitung



1. Die weitere Verstrebung eines Gerüstfeldes erfolgt mittels einer Diagonalen Strebe (rot gekennzeichnet) und zwei Horizontalen Streben (blau gekennzeichnet)

Siehe auch Bild.

ACHTUNG

2 . Nach dem Aufbau der ersten Etage und beginn des Aufbaus der zweite Etage müssen die Stabilisatoren angebracht werden ! (Siehe Bild Zubehörteile-Bezeichnung) Diese werden einfach an den Rahmen geschraubt und dienen der Stabilität des Gerüsts.

3. Zur weiteren Sicherung des Gerüsts müssen Mauer-Verankerungen angebracht werden.

Hierfür nutzen Sie bitte alle dazugehörigen Teile. Mauer-Verankerungen sollen alle 2,5 Meter gesetzt werden. Beginnend vom Anfang bis Gerüstende. Setzen Sie diese immer kurz über der Plattform am Aufbaurahmen.



Aufbauanleitung

Weitere Zubehör und Ausbauteile des Gerüstes sind:

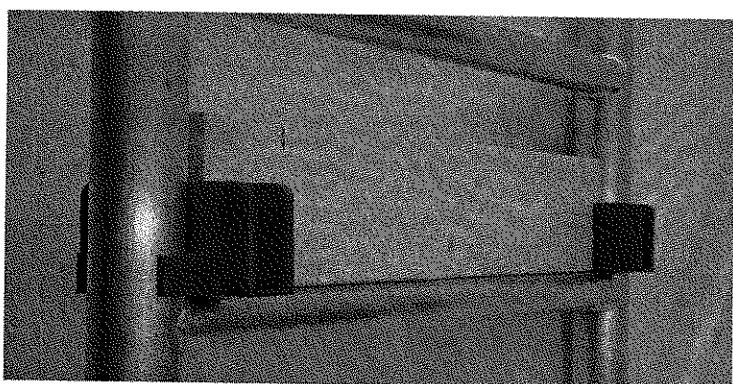
1. Aufstiegsleiter

Diese werden mittels Bügel einfach am Rahmen eingehangen.

2. Alu Kantplankenset

(Umrandung der Arbeitsplattform damit kein loses Werkzeug herunterfallen kann)

Zunächst montieren Sie die Befestigungshalter. Diese werden an den Rahmen gedrückt. Dann legen Sie einfach die Alukantplankenbretter hinein.



Für weitere Rückfragen, stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung

Ihr Ansprechpartner:



Allgemeine Verwendungsvorschriften Teil 1v.2

1. Das Gerüst muss immer gerade und waagerecht stehen. Benutzen Sie die Füße zweckdienlich, also **nicht** um die Bodenhöhe auszugleichen, sondern ausschließlich um das Gerüst waagerecht zu stellen.
2. Stellen Sie keine Leitern oder Treppen auf die Arbeitsfläche.
3. Klettern oder stehen Sie nicht auf den Diagonal- oder Horizontalstrebhen.

Klettern Sie stets an der Innenseite des Gerüsts hoch.

Verwenden Sie hierzu Arbeitsflächen mit einer Luke.

4. Benutzen Sie das Gerüst niemals in der Nähe von nicht isolierten elektrischen Anlagen oder Maschinen.
5. Überprüfen Sie, ob alle Sicherheitsclips richtig angebracht sind (in der Sicherungsöffnung sitzen).

Bauen Sie das Gerüst niemals auf, ohne die Sicherungsclips zu verwenden.

6. Benutzen Sie ausschließlich einwandfreie Stabilisatoren und die richtige Verankerung um das Gerüst zu stabilisieren. Stellen Sie das Gerüst niemals auf gestapelte Steinen, Brettern o.ä.
7. Arbeiten Sie nicht mit dem Gerüst, wenn die Windstärke 6 Beaufort oder mehr beträgt. Entfernen Sie Schnee und Eis vom Gerüst, bevor Sie anfangen zu arbeiten und streuen Sie Sand auf die Arbeitsfläche falls nötig, damit Sie nicht ausrutschen.

8. Ziehen Sie beim Aufbau die Rahmen mit einem Seil hoch. Lassen Sie kein Werkzeug oder Schutt auf der Arbeitsfläche liegen.

9. Tragen Sie immer einen Schutzhelm und Sicherheitsschuhe.

10. Säuren und chemische Produkte können Korrosion des Aluminiums verursachen und dies kann die Festigkeit des Aluminiums angreifen. Lassen Sie sich von Ihrem Lieferanten über eventuelle Vorkehrungen beraten.

11. Befestigen Sie keine Seilwinde oder Flaschenzug am Gerüst.

12. Wenn Gerüste nicht benutzt werden, müssen sie verankert werden. Treffen Sie Vorkehrungen, damit unbefugte Personen das Gerüst nicht betreten können.

13. Überschreiten Sie niemals die gleichmäßig verteilte Belastung von 200 Kg pro Arbeitsfläche.



Allgemeine Verwendungsvorschriften

1. Stellen Sie sicher, dass das Gerüstmaterial sauber ist, vor allem die „Fastclips“-Verbindungsstifte. Die Rahmen sollen bequem in- und auseinander gehen.
2. Entfernen Sie Schmutz und Farbe vom Gewindeteil der verstellbaren Füßen. Nötigenfalls ein wenig ölen.
3. Wenn Zubehörteile nicht richtig funktionieren, überprüfen Sie dann auf Schmutz, Farbe, Betonreste, Verformung, u.Ä.
4. Versuchen Sie nicht, die Zubehörteile mit Hammer oder anderem Werkzeug wieder zum Funktionieren zu bringen.
5. Stellen Sie sicher, dass die Sprossen der Rahmen immer sauber sind. Stellen Sie sicher, dass die Arretierungen der Haken der Diagonal- und Horizontalstreben sauber sind, und sprühen Sie sie bei Bedarf mit ein wenig Öl oder WD-40 ein.
6. Stellen Sie den Rahmen während des Aufbaus immer schräg auf dem nächsten Rahmen. Danach die Diagonalstreben an der zweiten Sprosse des Rahmens einrasten, wodurch der Rahmen nunmehr Senkrecht gestellt und automatisch gesichert wird.
7. Gehen Sie vorsichtig mit dem Material um, lassen Sie kein Teil auf einen harten Untergrund fallen. Dies kann der Qualität des Materials Abbruch tun.
8. Benutzen Sie niemals beschädigte Zubehörteile.
9. Ersetzen Sie fehlende oder defekte Zubehörteile.
10. Lassen Sie das Gerüst einmal jährlich von Ihrem örtlichen Lieferanten prüfen.
11. Benutzen Sie beim Arbeiten in großer Höhe eine Sicherheitsleine.

Lassen Sie sich bei Fragen bezüglich der Verwendung, der einwandfreien Instandhaltung, der Reparatur und des Ersatzes von Zubehörteilen immer von Ihrem örtlichen Lieferanten oder vom Hersteller beraten.

CHECKLISTE

	Überprüfung	in Ordnung ja	nein	nicht zutreffend
Gerüstbauteile	augenscheinlich unbeschädigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stand sicherheit	Tragfähigkeit der Auflandsfläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fußspindel – Auszugslänge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verstrebungen / Diagonalen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Längstreigel – In Fußpunkt Höhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gitterträger – Aussteifungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verankerungen – nach Montageanweisung / Aufbau- und Verwendungsanleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beläge	Gerüstlagen – voll ausgelegt / Belagsicherung Systembeläge – einschließlich Konsolenbelag Eckausbildung – in voller Breite herumgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gerüstbohlen – Querschnitt, Auflagerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Öffnungen – zwischen den Belägen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Seitenschutz – einschließlich Stirnseitenschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wandabstand ≤ 30 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Innenliegender Seitenschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufstiege, Zugänge – Abstand ≤ 50 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trappenturm, Gerüsttreppe, Leitergang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anleiterleiter ≤ 5 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutzwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutzdach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrssicherung – Beleuchtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fahrrollen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fahrgerüste	Ballast / Verbreiterungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kennzeichnung	Gerüstkennzeichnung – an den Zugängen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Spernung	Nicht fertig gestellte Bereiche abgegrenzt und Verbotszeichen „Zutritt verboten“ angebracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen / Hinweise:				

Prüfprotokoll für Arbeits- und Schutzgerüste

Gerüsthersteller (ggf. Stempel)

Baustelle:

Auftraggeber:

Befähigte Person:

Arbeitsgerüst (DIN EN 12811) als

 Fassadengerüst Raumgerüst Fahrgerüst

Schutzgerüst (DIN 4420) als

 Fanggerüst Dachfanggerüst Schutzdach Treppenturm

Sondergerüste:

 2 (1,5 kN/m²) 3 (2,0 kN/m²) 4 (3,0 kN/m²) _____ (kN/m²)

Die Summe der Verkehrsbelasten aller übereinanderliegenden Gerüstlagen in einem Gerüstfeld darf den vorgenannten Wert nicht überschreiten.

 W06 W09

Nutzungsbeschränkung:

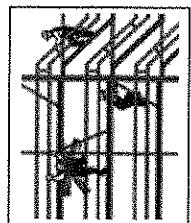
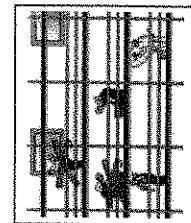
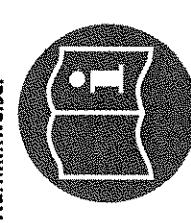
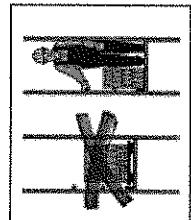
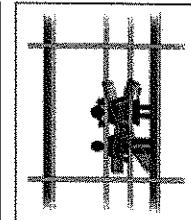
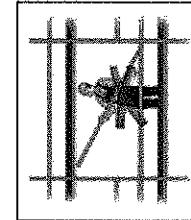
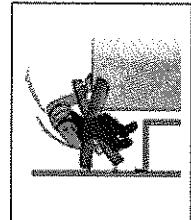
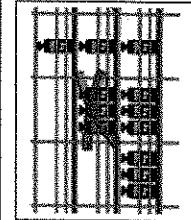
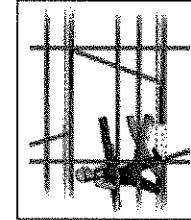
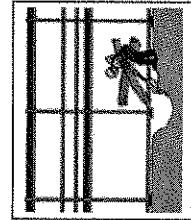
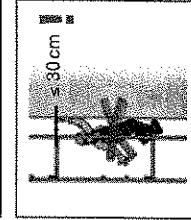
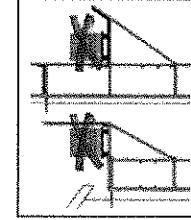
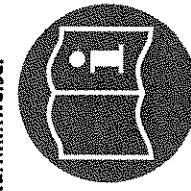
Durch befähigte Person des Gerüstherstellers geprüft

Name/Unterschrift

Datum

Vor der Benutzung ist das Gerüst durch den Gerüstbenutzer auf Betriebsicherheit zu prüfen.

Warnhinweise:



Kennzeichnung am Gerüst nur anbringen, wenn keine Mängel vorhanden sind.

Prüfprotokoll für Arbeits- und Schutzgerüste

Gerüststeller (ggf. Stempel)

Baustelle: _____

Auftraggeber: _____

Befähigte Person: _____

Arbeitsgerüst (DIN EN 12811) als

Fassadengerüst Raumgerüst Fahrgerüst

Schutzgerüst (DIN 4420) als

Fängengerüst Dachfanggerüst Schutzdach Treppenturm

Sondergerüste: _____

Lastklasse

2 (1,5 kN/m²) 3 (2,0 kN/m²) 4 (3,0 kN/m²) _____ (kN/m²)

Die Summe der Verkehrsbelasten aller übereinanderliegenden Gerüstlagen in einem Gerüstfeld darf den vorgenannten Wert nicht überschreiten.

Breitengruppe: W6 W9 W _____

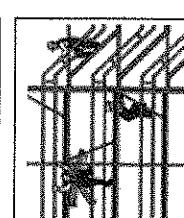
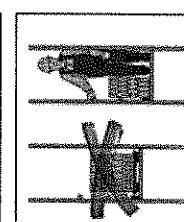
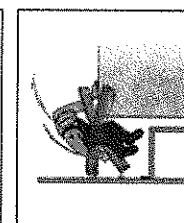
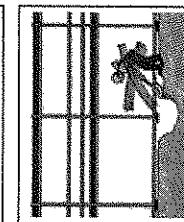
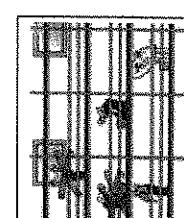
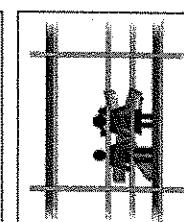
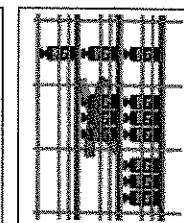
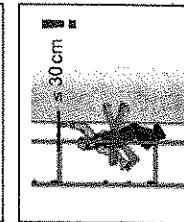
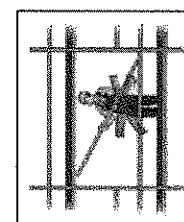
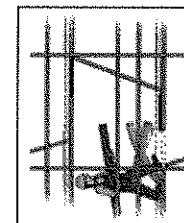
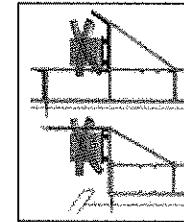
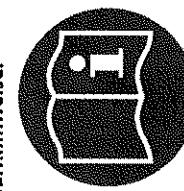
Nutzungsbeschränkung: _____

Durch befähigte Person des Gerüsterstellers geprüft

Name/Unterschrift _____

Datum _____ Vor der Benutzung ist das Gerüst durch den Gerüstbenutzer auf Betriebssicherheit zu prüfen.

Warnhinweise:



CHECKLISTE

	Überprüfung	in Ordnung ja nein	nicht zutreffend
Gerüstbauteile	augenscheinlich unbeschädigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stand sicherheit	Tragfähigkeit der Auflandsfläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fußspindel – Auszugslänge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vestreibungen / Diagonalen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Längsriegel – in Fußpunkt Höhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gitterträger – Aussteifungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verankерungen – nach Montageanweisung / Aufbau- und Verwendungsanleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beläge	Gerüstlagen – voll ausgelegt / Belagsicherung Systembeläge – einschließlich Konsolenbelag Eckausbildung – in voller Breite herumgeführt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Arbeits- und Betriebs- sicherheit	Gerüstbohlen – Querschnitt, Auflagerung Öffnungen – zwischen den Belägen Seitenschutz – einschließlich Stirnseitenschutz Wandabstand ≤ 30 cm innenliegender Seitenschutz	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Aufstiege, Zugänge – Abstand ≤ 50 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Treppenturm, Gerüsttreppe, Leitergang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlegeleiter ≤ 5 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutzwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutzdach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrssicherung – Beleuchtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fahrräder	Fahrräder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ballast / Verbreiterungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kennzeichnung	Gerüstkennzeichnung – an den Zugängen Sperrung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bemerkungen / Hinweise:	Nicht fertig gestellte Bereiche abgegrenzt und Verbotsschildchen „Zutritt verboten“ angebracht		

Kennzeichnung am Gerüst nur anbringen, wenn keine Mängel vorhanden sind.

Gefährdungsbeurteilung für den Aufbau von Fassadengerüsten

Stand: 19.09.2010

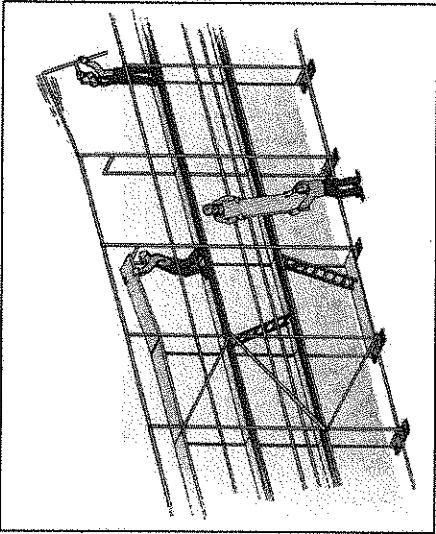
Forderungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) vom 27.09.2002

Anhang 2 Nr. 5 Mindestanforderungen für die Benutzung von Arbeitsmitteln, die für zeitweilige Arbeiten an hoch gelegenen Arbeitsplätzen bereitgestellt werden sowie deren Konkretisierung in TRBS 2121-Teil 1.

Besonders wird auf folgende Anforderungen hingewiesen:

in 5.1.2: Kollektive Schutzeinrichtung in jedem Gerüstfeld hat Vorrang vor individueller Schutzeinrichtung (z. B. der Einsatz von Montagesicherungsgeländern (MSG) ab Absturzhöhe 2 m). Für die Montage von längenorientierten Arbeits- und Schutzgerüsten ist als Absturzsicherung in der jeweils obersten Gerüstlage, die für den Transport und die Montage genutzt wird, ein Geländer zu montieren.

in 5.2.6: Besondere Vorschriften für die Benutzung von Gerüsten:
Gerüste dürfen nur unter Aufsicht einer vom Unternehmer bestimmten befähigten Person und von fachlich geeigneten Beschäftigten auf-, ab- oder umgebaut werden.



Gerüstbauarbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Absturzgefahr möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird (siehe § 4 Abs. 1 BetrSichV).

Wenn dies nicht vollständig möglich ist und Abweichungen von Anhang 2 Nr. 5 BetrSichV erforderlich werden, muss der verantwortliche Unternehmer eine spezifische Gefährdungsbeurteilung mit weitergehenden Maßnahmen erstellen, diese dokumentieren sowie eine gesonderte Unterweisung der Beschäftigten durchführen.

Der alleinige Einsatz von individuellen Schutzsystemen (Anseilsschutz) ist nicht ausreichend.

Voraussetzungen

- Verwendung der allgemein anerkannten Regelausführung (Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers) oder eine Festigkeits- und Standfestigkeitsberechnung
- Auswahl einer Aufbauvariante nach des LV 37/BGI 663 inklusive eines MSG im Aufstiegsfeld
- Es dürfen auf der obersten Lage nur Beschäftigte eingesetzt werden, die fachlich qualifiziert, besonders unterwiesen und körperlich geeignet sind, - wenn (auch kurzfristige) Situationen nicht ausgeschlossen werden können, in denen aufgrund der baulichen und gerüstspezifischen Gegebenheiten Körperlich geeignet sind z. B. Beschäftigte, bei denen keine gesundheitlichen Bedenken für Arbeiten mit Absturzgefahr bestehen. Dies ist anzunehmen, wenn die Beschäftigten z. B. nach den Grundsätzen der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung G 41 untersucht und für geeignet befunden wurden
- Weitere Anforderungen siehe nachfolgende Tabelle.
- Die Maßnahmen sind durch den Arbeitgeber regelmäßig zu kontrollieren und dem Stand der Technik anzupassen.

Gefährdungsbeurteilung für den Aufbau von Fassadengerüsten bei Abweichungen von der BetrSichV Anhang 2 Punkt 5.1.1 (Kein Einsatz von kollektiver Schutzeinrichtung möglich)

Seite - 2 -

Verant- wortlich	Gefährdung, Arbeitsschutzaspekt	Arbeitsschutz- vorschriften (mit weiteren Hinweisen)	Mögliche Schutzmaßnahmen	Kontrolle Überprüfung der Schutz- maßnahme	Doku- men- tation
1 Grundsätzliches	Beim Auf- und Abbau	LV37/BGI 6631 Nr. 3 TRBS 2121 Nr. 4.1.2 LV37/BGI 663 Nr. 3 Seite 16	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers beachten, inkl. der Hinweise auf Anschlagpunkte für Nutzung von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAGA). Sie ist auf der Baustelle vorzuhalten. Für die Montage hat der für den Aufbau verantwortliche Arbeitgeber je nach Komplexität einen Plan für den Aufbau, Umbau und Abbau (Montageanweisung) zu erstellen oder durch eine von ihm bestimmte befähigte Person erstellen zu lassen. Diese Montageanweisung soll den mit den Gerüstbauarbeiten beauftragten Beschäftigten zur Kenntnis gebracht werden (Unterweisung) und auf der Baustelle vorliegen. 		
	Standsicherheitsnachweis	TRBS 2121 Nr. 4.1.1	<ul style="list-style-type: none"> Für Gerüste und Gerüstbereiche, die nicht nach einer allgemein anerkannten Regelausführung errichtet werden, ist für die Brauchbarkeit ein Standsicherheitsnachweis auf Grundlage der Technischen Baubestimmungen der bauordnungsrechtlichen Vorschriften der Länder zu erbringen. 		
	Herabfallen von Gerüstbauteilen	LV37/BGI 663 Nr. 4 Seite 23/24	<ul style="list-style-type: none"> Kennzeichnung und Absperrung des äußeren Gefahrenbereiches während der Montagearbeiten Bei der Montage des Gerüstes dürfen Gerüstbauteile nicht zu- oder abgeworfen werden. Es sind die zum verwendeten System gehörenden Beläge zu verwenden. Die Beläge sind immer fachgerecht einzubauen und gegen Aushub zu sichern. Es dürfen auch Gerüstbeläge von einem anderen Hерsteller eingebaut werden, wenn diese für die Verwendung in dem entsprechenden Gerüstsystem eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung haben. 		
	Leitergang		<ul style="list-style-type: none"> Der Gerüstaufstieg ist fortlaufend mit dem Aufbau jeder Gerüststange an- oder einzubauen. 		

¹ LV 37 inhaltsgleich mit BGI/GUV-I 663: Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten. Juli 2010

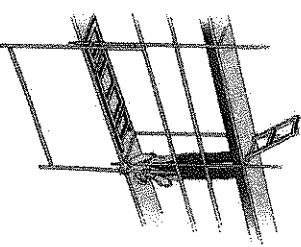
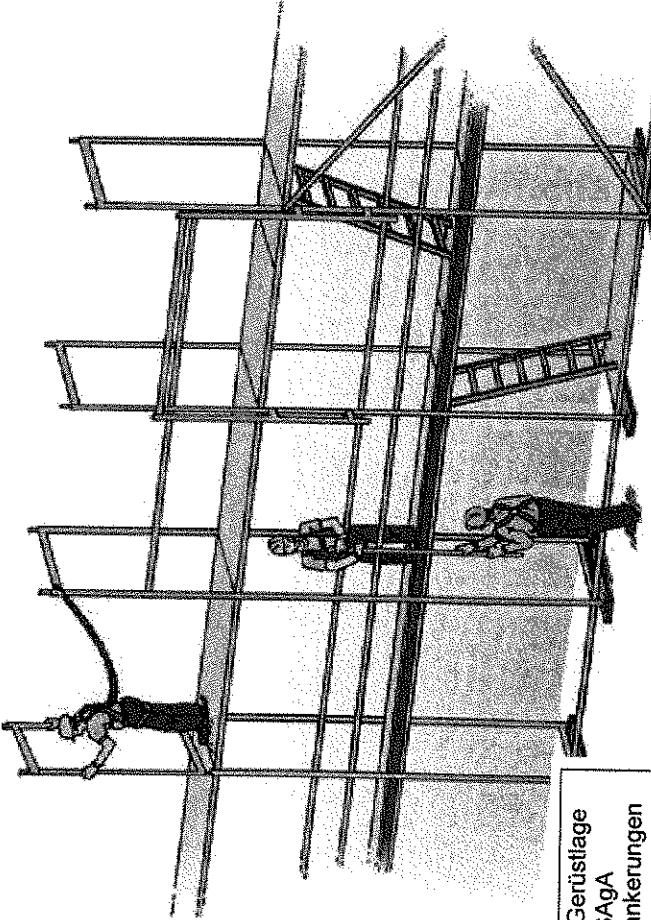
Gefährdungsbeurteilung für den Aufbau von Fassadengerüsten bei Abweichungen von der BetrSichV Anhang 2 Punkt 5.1.1 (kein Einsatz von kollektiver Schutzeinrichtung möglich)

Seite - 3 -

Verant- wortlich	Gefährdung, Arbeitsschutzaspekt	Arbeitsschutz- vorschriften (mit weiteren Hinweisen)	Mögliche Schutzmaßnahmen	Kontrolle Überprüfung der Schutz- maßnahme	Doku- men- tation
2 Materialtransport und Aufbau					
Arbeitsbelastung der Be- schäftigten	TRBS 2121 Teil 1 Nr. 4.5		<ul style="list-style-type: none"> Bei der Montage von Gerüsten von mehr als 8 m Höhe (Belagshöhe über Aufstellfläche) sollen zum Vertikaltransport der Gerüstbauteile Bauaufzüge verwendet werden (handgeföhrte Seilrollenaufzüge zählen auch hierzu). Darauf kann nur verzichtet werden, wenn das Gerüst nicht mehr als 14 m Höhe aufweist und eine Gesamtlänge von 10 m nicht überschreitet. 		
Absturz von obersten Aufbauebene	TRBS 2121 Teil 1 Nr. 4.4 LV37/BGI 663 Nr. 4 Seite 19-21		<ul style="list-style-type: none"> Für den Auf-, Um- und Abbau können in Abhängigkeit von dem einzurüstenden Objekt, der Gerüstbauart, der Gerüstkonstruktion, des Gerüstsystems sowie Eigenart und Fortgang der auszuführenden Tätigkeiten unterschiedliche Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz in Frage kommen. Die Anwendbarkeit der in der Gefährdungsbeurteilung des Unternehmers festgelegten Maßnahmen wird vom Aufsichtsführenden auf Grund der örtlichen Gegebenheiten, der Aufbau- und Verwendungsanleitung oder der Montageanweisung überprüft, ausgewählt und festgelegt. Bei der Festlegung der Maßnahmen ist die Rangfolge zu berücksichtigen: - Absturzsicherung (Montagesicherungsgeländer) vor - Individuellen Schutzmaßnahmen (PSAGA) • In Gerüstfeldern, in denen Vertikaltransporte von Hand durchgeführt wird, müssen Geländer- und Zwischenholme oder ein MSG vorhanden sein. 		
Absturz Aufstiegsfeld	TRBS 2121 Teil 1 Nr. 4.4		<ul style="list-style-type: none"> Montagesicherungsgeländer (MSG) Aufbau nach Angaben des Herstellers. Gefahrenhinweise beachten. 		

Gefährdungsbeurteilung für den Aufbau von Fassadengerüsten bei Abweichungen von der BetrSichV Anhang 2 Punkt 5.1.1 (Kein Einsatz von kollektiver Schutzeinrichtung möglich)

Seite - 4 -

Verant-wortlich	Gefährdung, Arbeitsschutzaspekt	Arbeitsschutz-vorschriften (mit weiteren Hinweisen)	Mögliche Schutzmaßnahmen	Doku-men-tation
			<p>Beispiel für die Montage eines Montagesicherheitsgeländers (MSG) im Aufstiegsfeld Bild 8 aus LV 37/BGI 663; Juli 2010)</p> 	
	Falls ein vorlaufendes Geländer auf der obersten Lage nicht möglich ist:	<p>TRBS 2121 Teil 1 Nr. 4.4 und 4.6 LV37/BGI 663 Nr. 4 Seite 20 -22</p>	<p>Aufbau nach Angabe des Herstellers (Rahmen-Geländerholm-Rahmen)</p> <p>und Anwendung von PSA gegen Absturz:</p> <p>1 2 3 4</p> 	<p>Beispiel für die Materialannahme und Gerüstmontage auf der obersten Gerüstlage unter Verwendung des Montagesicherheitsgeländers (MSG) und der PSAGA (Bild 9 aus LV 37/BGI 663; Juli 2010, Anmerkungen zur Abbildung: Verankerungen sind nicht dargestellt)</p>

Gefährdungsbeurteilung für den Aufbau von Fassadengerüsten
bei Abweichungen von der BetrSichV Anhang 2 Punkt 5.1.1 (Kein Einsatz von kollektiver Schutzeinrichtung möglich)

Seite - 5 -

Verant- wortlich	Gefährdung, Arbeitsschutzaspekt	Arbeitsschutz- vorschriften (mit weiteren Hinweisen)	Mögliche Schutzmaßnahmen	Kontrolle Überprüfung der Schutz- maßnahme	Doku- men- tation
			<ul style="list-style-type: none"> Ausgehend von einem mit MSG gesicherten Aufstiegsfeld wird zuerst der Rahmen 1 gestellt. Danach wird Rahmen 2 gestellt und ein Geländerholm zwischen 1 und 2 montiert. Der im Feld 2-1 angereichte Rahmen 3 wird gestellt. Unmittelbar danach erfolgt die Montage des Geländerholms 2-3. Nun kann der nächste Rahmen im Feld 2-3 angereicht werden, um zusätzliches Durchlaufen bereits gestellter Rahmen zu vermeiden. Er wird auf Position 4 gestellt. Unmittelbar danach erfolgt wiederum die Montage des Geländerholms 3-4. Im jeweils „offenen“ Feld (hier Feld 3-4) ist Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz für Gerüstbauarbeiten (PSAgA) zu benutzen (siehe Erläuterungen in der nächsten Zeile). 		
	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)	TRBS 2121 Teil 1 Nr. 4.4.4 LV37/BGI 663 Nr. 4 Seite 20 -22	<ul style="list-style-type: none"> Bei der Verwendung einer PSAGA als individuellem Gefahrenschutz hat der Unternehmer den Beschäftigten geeignete PSAGA bereitzustellen und geeignete Anschlagpunkte festzulegen. Diese sollten oberhalb des Beschäftigten, mindestens jedoch in Geländerhöhe über seiner Standfläche angeordnet sein. Entgegen der Verwendungsanleitung der Hersteller kann PSAGA bereits ab der 2. Gerüstlage (4 m) eingesetzt werden, wenn der Anschlagpunkt mindestens 2 m über der Belagebene liegt aber: <p>Ein einzeln stehender Vertikalrahmen hierzu NICHT geeignet!</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Montage von 3m-Gerüst-Feldern ist nur möglich mit einer speziellen PSAGA für den Gerüstbau, für die eine Konformitätserklärung des Herstellers vorliegt. 		
	3 Organisatorische Anforderungen	Aufsicht durch Befähigte Person	TRBS 2121 Teil 1 Nr. 4.7.1, 4.7.2 LV37/BGI 663 Nr. 2 Seite 7-9	<ul style="list-style-type: none"> Gerüste dürfen nur unter Aufsicht einer befähigten Person und durch fachlich geeignete Arbeitnehmer auf-, ab- und umgebaut werden. Alle aufgeführten Maßnahmen sind durch die Aufsichtsführenden regelmäßig zu überwachen und dem Stand der Technik anzupassen. 	

Gefährdungsbeurteilung für den Aufbau von Fassadengerüsten bei Abweichungen von der BetrSichV Anhang 2 Punkt 5.1.1 (kein Einsatz von kollektiver Schutzeinrichtung möglich)

Seite - 6 -

Verant- wortlich	Gefährdung, Arbeitsschutzaspekt	Arbeitsschutz- vorschriften (mit weiteren Hinweisen)	Mögliche Schutzmaßnahmen	Kontrolle Überprüfung der Schutz- maßnahme	Doku- men- tation
	Unterweisung der Be- schäftigten	LV37/BGI 663 Nr. 2 Seite 10 sowie Anhang 2 S. 57f und Anhang 3 S. 59f	<ul style="list-style-type: none"> Unterweisung der Beschäftigten über die Maßnahmen der Gefähr- dungsbeurteilung. Eine gesonderte Betriebsanweisung für die Benutzung der PSAGA ist zu erstellen und eine Unterweisung mit praktischer Übung der Be- schäftigten zur ordnungsgemäßigen Benutzung der PSAGA sowie zu unmittelbar möglichen Rettungsmaßnahmen durchzuführen. 		
	Eignung der Beschäftigten	TRBS 2121 Teil 1 Nr. 4.7.3	<ul style="list-style-type: none"> Es dürfen nur Beschäftigte eingesetzt werden, die fachlich und körper- lich geeignet sind (z. B. Untersuchung G 41 für Beschäftigte auf der obersten Lage). Möglichen Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamente ausschließen. 		
	4 Verankerung	LV37/BGI 663 Anhang 1 Nr. 4.6	<ul style="list-style-type: none"> Bevor die 2. Lage betreten werden darf, ist das Gerüst zu verankern oder abzustützen. Das Gerüst ist entsprechend der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers, der Montageanweisung oder der statischen Berech- nungen fortlaufend zu verankern oder abzustützen. Es ist zu prüfen, ob die erforderlichen Verankerungskräfte aufgenom- men werden können. 		
	5 Abbau	Abstürzen vom Gerüst beim Gerüstabbau	<ul style="list-style-type: none"> Das Gerüst ist in umgekehrter Reihenfolge wie beim Aufbau zu de- montieren, d. h. konkret (vergleiche Abbildung oben): Zunächst wird der Geländerholm des jeweils letzten Gerüstfeldes de- montiert (hier Feld 4-3). Der Holm wird über das noch gesicherte Feld 3-2 nach unten transportiert. Danach kann der Rahmen 4 demontiert und ebenfalls im Feld 3-2 herab gegeben werden. Dann erfolgt die Demontage des Geländerholms 2-3 und des Rahmens 3, die jeweils im gesicherten Feld 2-1 herabgegeben werden. Im mit MSG gesicherten Aufstiegsfeld können schließlich der Gelän- derholm 2-1 und die Rahmen 2 und 1 demontiert und gesichert herab gegeben werden. 		

**Gefährdungsbeurteilung für den Aufbau von Fassadengerüsten
bei Abweichungen von der BetrSichV Anhang 2 Punkt 5.1.1 (kein Einsatz von kollektiver Schutzeinrichtung möglich)**

Seite - 7 -

Verant- wortlich	Gefährdung, Arbeitsschutzaspekt	Arbeitsschutz- vorschriften (mit weiteren Hinweisen)	Mögliche Schutzmaßnahmen	Kontrolle Überprüfung der Schutz- maßnahme	Doku- men- tation
	Umstürzen des Gerüsts beim Gerüstabbau		<ul style="list-style-type: none"> Alle Gerüstbauteile die zum Aufbau verwendet wurden, sind wieder einzusetzen (z. B. Hilfsdiagonalen, Hilfsriegel, Hilfsständer) 		
	Verankerung		<ul style="list-style-type: none"> Die Verankerung darf erst entfernt werden, wenn die darüberliegende Gerüstlage demontiert wurde 		
6 Weitere Gefährdungen					
	Kopfverletzungen	ArbSchG § 3, 4 PSA-V, BGI	<ul style="list-style-type: none"> Schutzhelme nach DIN EN 397 		
	Handverletzungen	ArbSchG § 3, 4 PSA-V, BGI 195	<ul style="list-style-type: none"> Schutzhandschuhe DIN EN 388 		
	Fußverletzungen	ArbSchG § 3, 4 PSA-V, BGR 191	<ul style="list-style-type: none"> Sicherheitsschuhe S3 nach EN ISO 20345 S3 		
	Lärm	ArbSchG § 3, 4 PSA-V, BGI 194	<ul style="list-style-type: none"> Gehörschutzstöpsel EN 352 		
	Augenverletzungen beim Abbau	ArbSchG § 3 und 4, PSA-V	<ul style="list-style-type: none"> Schutzbrille DIN EN 166-168 		
	Kleidung		<ul style="list-style-type: none"> Eng anliegende Arbeitskleidung, Wetterschutzbekleidung, 		
7 Aspekte der späteren Nutzung					
	Sperrung von nicht fertig gebauten Gerüsten (für spätere Nutzer)	TRBS 2121 Teil 1 Nr. 4.3 LV37/BGI 663 Nr. 4 Seite 24	<ul style="list-style-type: none"> Sind bestimmte Teile eines Gerüsts nicht einsatzbereit - insbesondere während des Auf-, Um- und Abbaus - sind diese mit dem Verbotszeichen „Zutritt für Unbefugte verboten“ zu kennzeichnen und so absperren, dass deutlich erkennbar wird, dass das Gerüst nicht betreten werden darf. 		

Gefährdungsbeurteilung für den Aufbau von Fassadengerüsten
bei Abweichungen von der BetrSichV Anhang 2 Punkt 5.1.1 (kein Einsatz von kollektiver Schutzeinrichtung möglich)

Seite - 8 -				
-------------	--	--	--	--

Verant- wortlich	Gefährdung Arbeitsschutzaspekt	Arbeitsschutz- vorschriften (mit weiteren Hinweisen)	Mögliche Schutzmaßnahmen	Doku- men- tation
	Prüfung des Gerüsts nach Montage durch den erstel- lenden Unternehmer	TRBS 2121 Teil 1 Nr. 5.2, 5.6 LV37/BGI 663 Nr. 5 Seite 26-27, Anhang 5 S. 63	<ul style="list-style-type: none"> Das fertig montierte Gerüst ist von einer hierzu befähigten Person auf ordnungsgemäße Montage und sichere Funktion zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Prüfprotokoll zu dokumentieren, das mindestens drei Monate über die Standzeit des Gerüsts hinaus aufzubewahren. 	
	Informationen für spätere Gerüstnutzer (Plan für die Benutzung)	TRBS 2121 Teil 1 Nr. 4.1.3 LV37/BGI 663 Nr. 3 Seite 17	<ul style="list-style-type: none"> Nach Fertigstellung und Prüfung ist das Gerüst an gut sichtbarer Stelle zu kennzeichnen. Der Plan für die Benutzung muss mindestens Angaben über den Ersteller, das Datum der Prüfung nach der Montage, die Gerüststart, die Last- und Breitentklassen sowie Verwendungsbeschränkungen und allgemeine Sicherheitshinweise für den Benutzer enthalten. Danach kann der Gerüsthersteller das Gerüst an den Nutzer übergeben. Es ist ratsam, die Übergabe gemeinsam mit dem Nutzer durchzuführen und z. B. im dem Prüfprotokoll zu dokumentieren. 	
	Zugänge der späteren Gerüstbenutzer	TRBS 2121 Teil 1 Nr. 4.2	<ul style="list-style-type: none"> Aufzüge, Transportbühnen oder Treppen sollten als Zugang zu Gerüsten während der Benutzung verwendet werden, wenn <ul style="list-style-type: none"> - über den Zugang umfangreiche Materialien transportiert werden, - die Aufstiegshöhe im Gerüst mehr als 10 m beträgt oder <ul style="list-style-type: none"> - umfangreiche Arbeiten ausgeführt werden (z. B. Anbringen von kompletten Fassadenverkleidungen, Fassadensanierung mit Vollwärmeschutz, komplette Dachsanierung, wenn Dachzugang über Gerüst erfolgt.) 	

Die Maßnahmen sind durch die Aufsichtsführenden regelmäßig zu überwachen und dem Stand der Technik anzupassen.

Gefährdungsbeurteilung für den Aufbau von Fassadengerüsten bei Abweichungen von der BetrSichV Anhang 2 Punkt 5.1.1 (Kein Einsatz von kollektiver Schutzeinrichtung möglich)

Seite - 9 -

Erläuterungen: Befähigte Person Gerüstbau

- Handlungsanleitung LV 37 / BGI 663 – Aufsichtsführende (= befähigte Person) sind z. B.:
 - ⇒ Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung im Gerüstbauer-Handwerk und ausreichender praktischer Berufserfahrung
 - ⇒ Gerüstbaumeister
 - ⇒ Geprüfte Gerüstbau-Obermonteure
 - ⇒ Geprüfte Gerüstbau-Kolonnenführer
 - ⇒ Geprüfte Poliere oder Personen, die vergleichbare Kenntnisse, eine bauhandwerkliche Ausbildung sowie ausreichende praktische Berufserfahrung haben, d.h. Kenntnisse
 - von Arbeitsschutzbestimmungen
 - über Fachwissen im Gerüstbau
 - über mögliche Gefährdungen und deren Beseitigung
 - über den Plan für Auf-, Um- und Abbau (Montageanweisung) und den Plan für die Benutzung, ggf. Aufbau-/Verwendungsanleitung des Herstellers

Zu den befähigten Personen gehören auch auf Grund Ihrer Berufsausbildung Poliere und Personen mit entsprechender Meisterqualifikation:

Stuckateur-Handwerk	Auf- und Abbau von Arbeits- und Schutzgerüsten planen, organisieren und überwachen
Maurer- und Betonbauer-Handwerk	Auf- und Abbau von Arbeits- und Schutzgerüsten, Herstellung von Lehrgerüsten planen, organisieren und überwachen
Zimmerer-Handwerk	Herstellung und Zusammenbau von Lehrgerüsten, Herstellung und Aufstellung von Arbeits- und Schutzgerüsten; Kenntnisse der Konstruktionen im Gerüst- und Schalungsbau
Dachdecker-Handwerk	Auf- und Abbau von Schutz-, Arbeits- und Fanggerüsten
Malier- und Lackierer-Handwerk	Aufbau und Anbringung von Arbeitsgerüsten für Innen- und Außenarbeiten
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk	Aufstellen einfacher Arbeits- und Schutzgerüste
Brunnenbauer-Handwerk	Aufstellen von Schutzgerüsten und Absperrungen
Wärme-, Kälte-, Schallschutzzisolierte-Handwerk	Aufstellen von Arbeits- und Schutzgerüsten
Betonstein- und Terrazzohersteller-Handwerk	Auf- und Abbauen von Arbeitsgerüsten und Arbeitsbühnen
Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerk	Errichten von Arbeits- und Traggerüsten
Gerüstbauer-Handwerk	Gerüste, insbesondere Arbeitsgerüste, Schutz- und Traggerüste einschließlich dazugehörender Schalung und Sonderkonstruktion unter Berücksichtigung von Verbindungstechniken aufbauen, unterhalten, umbauen, prüfen, beurteilen und übergeben sowie die erforderliche Dokumentation erstellen; Konstruktionen und Gerüstausführungen nach statischen Berechnungen oder fachlicher Erfahrung festlegen

Fachlich geeignete Personen:

Handlungsanleitung LV 37 / BGI 663:

Gerüste dürfen nur von Beschäftigten auf-, um- oder abgebaut werden, die dafür fachlich geeignet sind. Fachlich geeignet sind Beschäftigte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung im Gerüstbauer- Handwerk, einer abgeschlossenen Ausbildung im Bau- Handwerk, welche die erforderlichen Kenntnisse im Gerüstbau beinhaltet, oder Beschäftigte mit vergleichbarer Qualifikation. Eine vergleichbare Qualifikation ist z. B. dann gegeben, wenn der Beschäftigte in Abhängigkeit des zu errichtenden Gerüstes über eine mehrjährige praktische Berufserfahrung verfügt und dabei Kenntnisse in folgenden Punkten erworben hat:

- Gerüstarten (Arbeitsgerüste, Schutzgerüste)
- Gerüstbauarten (z. B. Standgerüste, Konsolgerüste, Hängegerüste, Auslegergerüste)
- Gerüstbauteile (z. B. Rohre, Kupplungen, Beläge, Systembauteile)
- Werkstoffe (Stahl, Aluminium, Holz)
- Standsicherheit (z. B. Gründung, Verankerung, Aussteifung, Stützweiten)
- Bauliche Durchbildung (z. B. Seitenschutz, Wandabstand, Beläge, Bekleidungen, Zuggänge/ Aufstiege, Eckausbildungen)
- Transportieren von Gerüstbauteilen (Handtransport, maschineller Transport mit Hebezeugen)
- Laden von Gerüstbauteilen (z. B. verladen für den Straßenverkehr)
- Lagern von Gerüstbauteilen (z. B. verwenden von Hebezeugen)
- Verwendung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel (Maschinen und Geräte).

Fachlich geeignete Beschäftigte müssen speziell für die auszuführenden Arbeiten eine angemessene Unterweisung erhalten haben, die sich insbesondere auf Folgendes erstreckt:

- Verstehen des Plans für den Auf-, Ab- oder Umbau des betreffenden Gerüstes (Montageanweisung und Aufbau- und Verwendungsleitung)
- sicherer Auf-, Ab- oder Umbau des betreffenden Gerüstes einschließlich Materialtransport
- vorbeugende Maßnahmen gegen die Gefahr des Absturzes von Personen und des Herafallens von Gegenständen
- Sicherheitsvorkehrungen für den Fall, dass sich die Witterungsverhältnisse so verändern, dass die Sicherheit des betreffenden Gerüstes und der betroffenen Personen beeinträchtigt sein könnten,
- zulässige Belastungen,
- alle anderen, mit dem Auf-, Ab- oder Umbau gegebenenfalls verbundenen Gefahren.